Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B **VERORDNUNG (EG, EURATOM) Nr. 2343/2002 DER KOMMISSION**

vom ►C1 19. November 2002 ◄

betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

(ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013	L 328	42	7.12.2013

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/reg/2002/2343/2015-01-01/deu